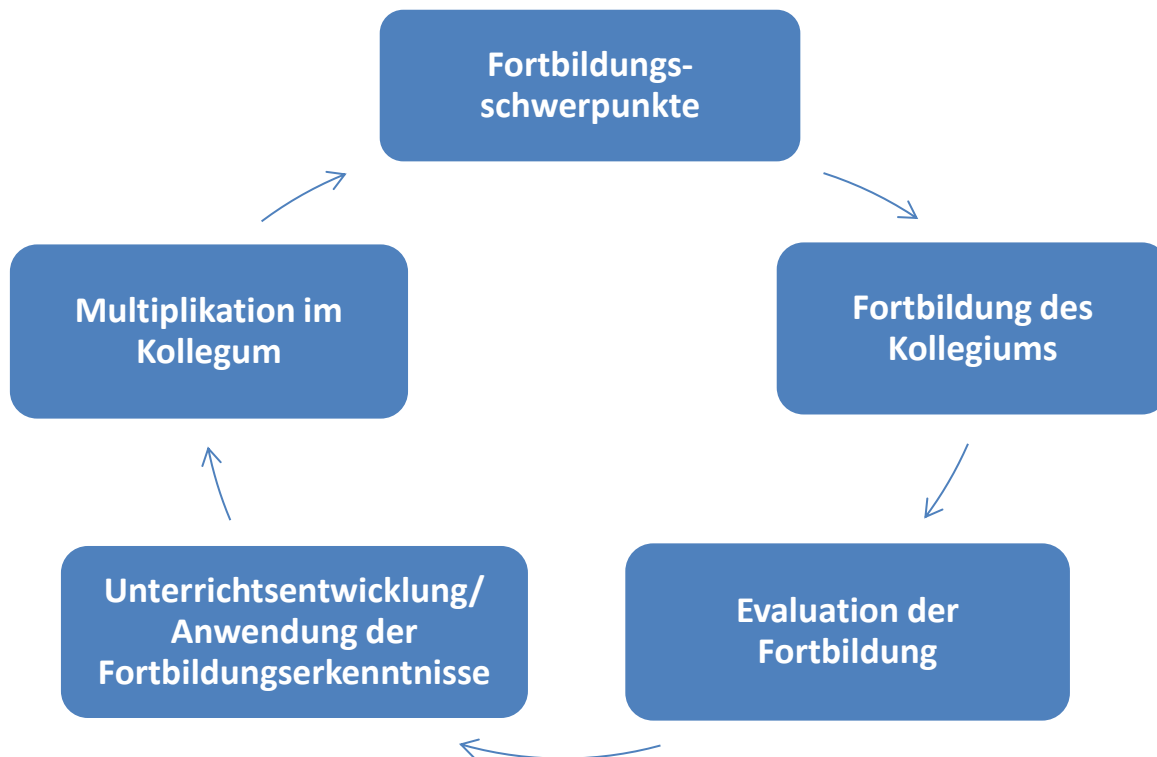


UNSER SCHULPROGRAMM

Fortbildungskonzept am FLB



1. Anlass

Die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität und trägt den Veränderungen an Erziehung und Bildung in Schule und Gesellschaft Rechnung.

UNSER SCHULPROGRAMM

Lehrerfortbildung stärkt Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und hilft den Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Unterrichtsauftrag anforderungsgemäß zu gestalten.

Ziele: kontinuierliche Weiterbildung des ganzen Kollegiums unter Berücksichtigung inhaltlicher Schwerpunkte

Zielausrichtung

Die Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm und den Entwicklungszielen des FLB sowie am Fortbildungsbedarf einzelner Bildungsgänge, von Lehrerteams und von Kolleginnen und Kollegen. Bedingt durch gesellschaftliche, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen müssen neue berufliche Qualifikationen erworben werden. Auch die Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen erhöhen den Bedarf an Fortbildung. Vor allem die Kompetenzen, die der Unterrichtsentwicklung dienen, sollen vertieft und an neue Anforderungen angepasst werden.

Lehrerfort- und Weiterbildung dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.4.2004 – 424 – 6.07.01 Nr.42350/03).

Grundlage

Nach § 57 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW[1] sowie §11 ADO NRW[2] sind Lehrer*innen verpflichtet sich fortzubilden. Zur Ausgestaltung dieser Forderung dient der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 27.04.2004. Der Erlass beschreibt die Formen, Strukturen und Inhalte von Fortbildung, stellt den Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung und fordert ein Fortbildungskonzept im Rahmen des Schulprogramms, das kontinuierlich angepasst wird.

UNSER SCHULPROGRAMM

2. Bezug zum Leitbild/ Fortbildungsschwerpunkte am FLB

Fortbildungen haben zwei zentrale Aufgaben zu erfüllen. Sie sollen den Schulentwicklungsprozess fördern sowie dem Einzelnen nützen und seine Handlungskompetenz stärken. Entsprechend werden die Fortbildungen am FLB von den Schulgremien, den Bildungsgang- und Fachkonferenzen und den einzelnen Kolleginnen und Kollegen entsprechend der aktuellen Anforderungen ausgewählt.

Fortbildungen zur
Schulentwicklung

Fortbildungen zur
Bildungsgang-
entwicklung

Individuelle
Fortbildungswünsche
und Fortbildungen zur
Personalentwicklung

UNSER SCHULPROGRAMM

I. Fortbildungen zur Schulentwicklung

Die Gremien der Schule: Lehrerkonferenz, Schulleitung, Bildungsgangkonferenz sowie die Vorgaben der Bezirksregierung entscheiden über die Fortbildungsschwerpunkte. Diese Entscheidung umfasst die thematische Ausrichtung, den personellen Umfang, die Budgetierung sowie den zeitlichen Horizont der Fortbildungsschwerpunkte.

Die Fortbildungsschwerpunkte werden auch durch die pädagogischen Tage der Schule und der Bildungsgänge verfolgt.

Die Schulentwicklungsgruppe begleitet die Fortbildungsschwerpunkte.

II. Fortbildungen zur Bildungsgangentwicklung

Die Bildungsgangleitung reicht einmal im Schuljahr die Fortbildungswünsche des Bildungsganges ein. Der Fortbildungsbeauftragte begleitet die Bildungsgangleitungen bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten.

Werden bildungsganginterne Fortbildungen angeboten, so unterstützt der Fortbildungsbeauftragte die Bildungsgangleitung bei der Organisation.

III. Individuelle Fortbildungswünsche

Die Schule ermöglicht auch die individuelle Fortbildung einzelner Kolleginnen und Kollegen. Die entsprechenden externen Fortbildungsangebote finden sich u.a. auf der Internetseite unter Organisation-Fortbildungen (s.u.). Der Fortbildungsbeauftragte unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei der Suche nach geeigneten Fortbildungen. Hierzu dient die Sprechstunde des Fortbildungsbeauftragten.

3. Ziele des Konzepts

Das Fortbildungskonzept soll...

- die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern,
- ein einheitliches Verfahren zur Genehmigung von Fortbildungen kultivieren, das für das Kollegium transparent ist,
- die Teilnahme an schulbezogenen, bildungsgangbezogenen und individuellen Fortbildungen fördern,

UNSER SCHULPROGRAMM

- klären, wie die Inhalte einzelner Fortbildungen für das gesamte Kollegium genutzt werden können
- helfen, Fortbildungen zu evaluieren.

4. Fortbildungsangebote

Aktuelle Fortbildungsangebote sind im Intranet unter Organisation/ Fortbildungen hinterlegt. Für die Angebote der Bezirksregierung und der Stadt Bonn sind die entsprechenden Links im Intranet hinterlegt.

Bildungsgang- und Fachkonferenzleiter werden durch den Fortbildungsbeauftragten über aktuelle Fortbildungsangebote informiert, die an die Schule herangetragen werden.

Der Fortbildungsbeauftragte informiert individuelle über Fortbildungswünsche.

Jahresplanung

Aus den Fortbildungswünschen der Schule, der Bildungsgänge und einzelnen Kolleginnen und Kollegen entwickelt der Fortbildungsbeauftragte mit Blick auf die Fortbildungsschwerpunkte und die zur Verfügung stehenden schulischen Finanzmittel eine Jahresplanung.

5. Organisatorisches

SchiLf und ScheLf

Fortbildungsangeboten unterscheiden sich in schulinterne Fortbildungen (SchiLf) und schulexterne Fortbildungen (ScheLf). Schulinterne Fortbildungen finden i.d.R. in den Räumlichkeiten unserer Schule statt (Raum E105 ist hierfür mit bis zu 30 Stühlen ausgestattet). Die Fortbildungen können durch Referenten aus dem eigenen Kollegium sowie eingeladenen Referenten geleitet werden. Der Fortbildungsbeauftragte unterstützt die organisatorische Durchführung.

Schulinterne Fortbildungen außerhalb von pädagogischen Tagen werden aus organisatorischen Gründen i.d.R. erst nach der 4. Unterrichtsstunde und bis maximal 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer genehmigt. Durch diese Regelung soll die

UNSER SCHULPROGRAMM

Unterrichtsversorgung sichergestellt und die Belastung der Vertretungslehre geringgehalten werden.

An einem festen, monatlichen Tag bieten Kolleginnen und Kollegen des FLB Schulinterne Fortbildungen an. Mögliche Referenten aus dem Kollegium melden sich beim Fortbildungsbeauftragten oder werden von diesem angeworben. Die regelmäßigen SchiLfs werden vorab in einem Kalender veröffentlicht (siehe Fortbildungsforum)

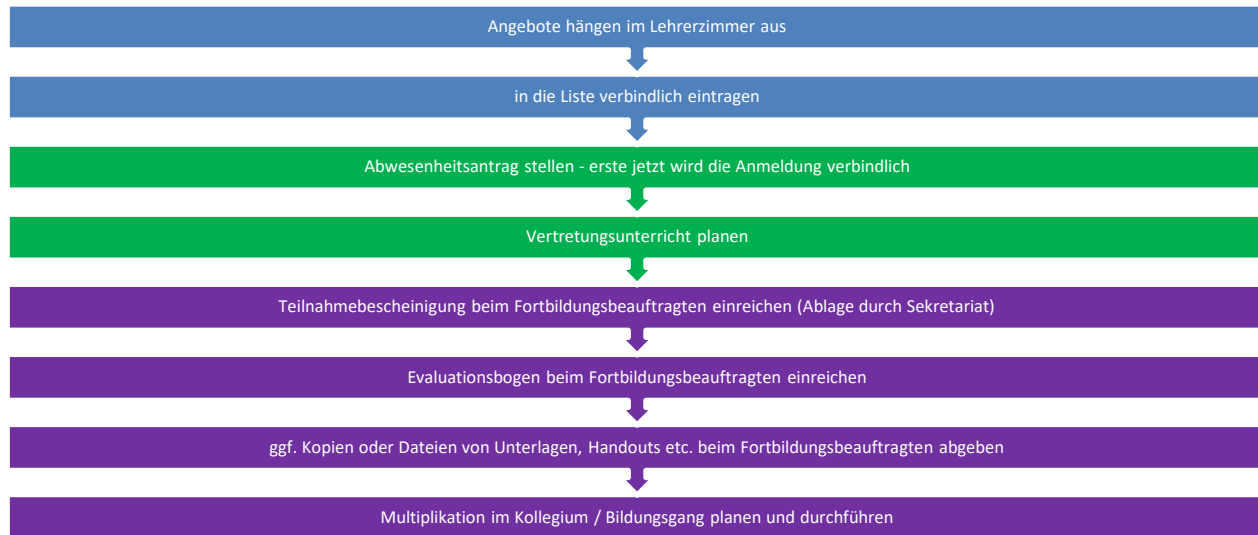
Die schulinternen Fortbildungen werden durch schulexterne Fortbildungsangebote verschiedener Träger ergänzt. Beispielsweise können die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote der Bezirksregierung, der Kompetenzteams, der Stadt Bonn sowie der Verbände und weiterer externer Anbieter genutzt werden.

Antrag zur Teilnahme an einer SchiLf

Schulinterne Fortbildungen werden an der Fortbildungswand veröffentlicht. Zu besonderen Anlässen organisiert der Fortbildungsbeauftragte schulinterne Fortbildungen und nimmt dazu mit entsprechenden Referenten Kontakt auf.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen tragen sich in die aushängende Liste ein. Die Kolleginnen und Kollegen erhalten vom Fortbildungsbeauftragten die Bestätigung ihres Teilnahmewunsches. Die Kolleginnen und Kollegen melden sich für den entsprechenden Zeitraum durch Abwesenheitsantrag ab.

UNSER SCHULPROGRAMM



Antrag zur Teilnahme an einer SchelF

Der Antrag zu Fortbildungen erfolgt immer durch die/ den teilnehmende/n Kolleginn bzw. Kollegen. Es werden einzelne Anträge gestellt. Er muss rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Fortbildungstermin gestellt werden.

Der Antrag zur Genehmigung zur Teilnahme an einer Fortbildung kann von Intranetseite geladen werden.

Zur Genehmigung soll der Antrag vollständig ausgefüllt sein. Um die Genehmigung zu vereinfachen, soll ggf. die Bildungsgangleitung bzw. die Fachkonferenzvorsitzenden, dessen Bereich durch die Fortbildung gefördert wird, vorab eine Empfehlung abgeben.

Um die Inhalte der Fortbildung an das Kollegium weiterzugeben und diese zu multiplizieren, soll der Antragsteller angeben, wie er die Multiplikation vornehmen wird (siehe Multiplikation).

UNSER SCHULPROGRAMM

Genehmigung einer Fortbildung

Über die Genehmigung zur Teilnahme an einer Fortbildung entscheidet die Schulleitung. Die Auswahlkriterien für die Teilnahme an Fortbildungen sind:

- Einsatzbereiche in Bildungsgängen und fachliche Schwerpunkte
- Anzahl bereits besuchter Fortbildungen im Schuljahr
- Arbeitsbelastung im Einklang mit den Stundenplangrundsätzen
- Kosten der Fortbildung
- Einhaltung der Formalien
- Die Schulleitung entscheidet, ob das Angebot im Interesse der Fortbildungsplanung der Schule liegt.
- Die Schulleitung kann die Fortbildung aus dem Fortbildungsbudget bezuschussen.

Fortbildungsbudget

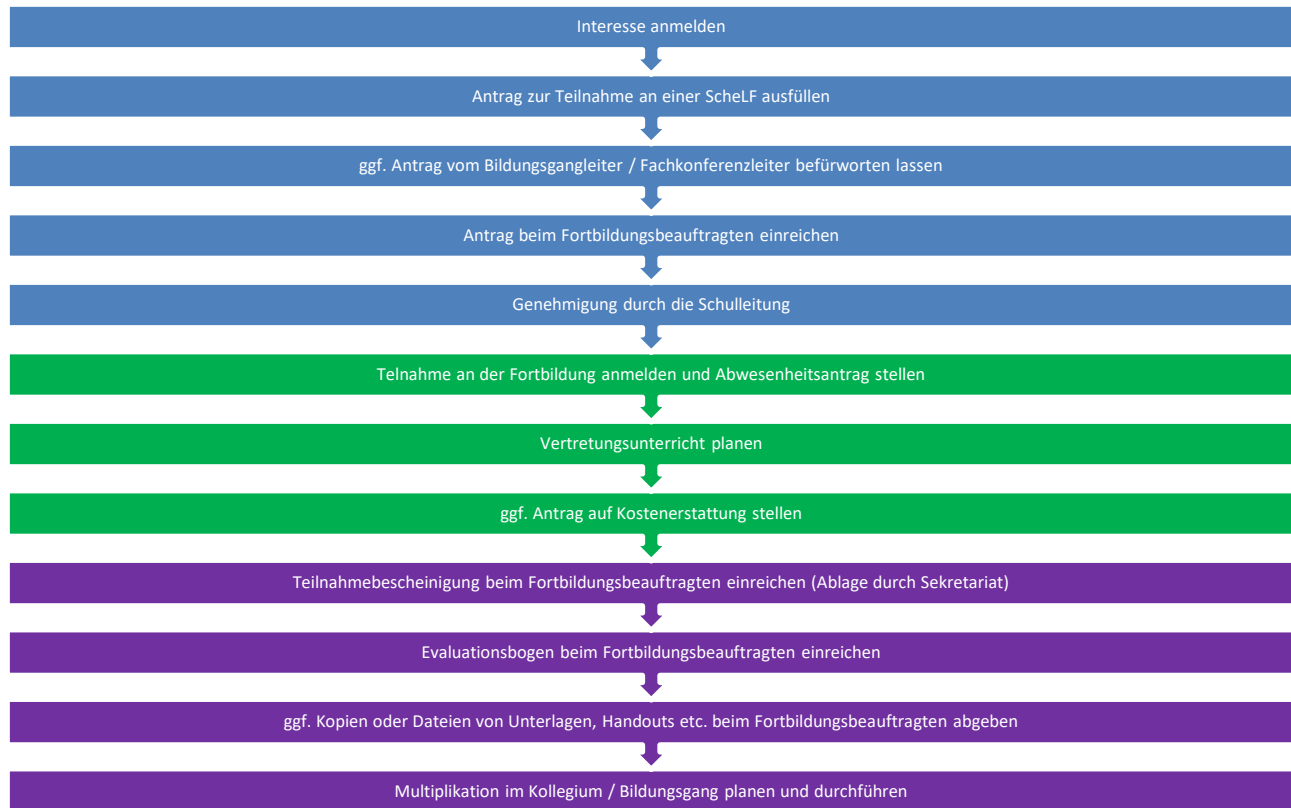
Über die Kostenübernahme entscheidet die Schulleitung.

Anmeldung zur Fortbildung

Nach der Genehmigung der Fortbildung meldet sich die Antragstellerin/ der Antragsteller zur Fortbildung an.

Anschließend stellt der Antragsteller den Abwesenheitsantrag, da nur so die Vertretungsplanung den Unterrichtsausfall rechtzeitig verhindern und geeignete Vertretungen planen kann. Fortbildungsteilnehmer sind angehalten, Vertretungsmaterialien oder Aufträge für den zu vertretenden Unterricht bereitzustellen.

UNSER SCHULPROGRAMM



6. Multiplikation und Feedback

Für eine effektive Fortbildungsplanung ist es erforderlich, eine Feedback-Kultur zu etablieren, denn dadurch kann es gelingen, den Stellenwert von Fortbildungen innerhalb des Systems Schule zu unterstreichen. Gleichzeitig wird durch diese Vorgehensweise jedem Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung eine Wertschätzung für seinen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems Schule entgegengebracht.

UNSER SCHULPROGRAMM

Bericht

Die Fortbildungsteilnehmer berichten der Schulleitung und dem Fortbildungsbeauftragten aktiv über die Fortbildungsveranstaltung.

Evaluation

Um den Wert einzelner Fortbildungen für unser Kollegium beurteilen zu können, ist es wichtig, die einzelnen Fortbildungen zu evaluieren. Im Anschluss an die Fortbildung bearbeiten die Kolleginnen und Kollegen des FLB daher einen FLB-eigenen Evaluationsbogen. Dieser wird zunächst an der Fortbildungswand im Lehrerzimmer/ Flur ausgehängt und später vom Fortbildungsbeauftragten gesammelt.

Im Rahmen dieser Evaluation konkretisiert die Kollegin/ Kollege das Angebot zur Multiplikation der Fortbildungsinhalte. Ziel ist, den gegenseitigen Lern- und Erfahrungsaustausch zu institutionalisieren, um die Kompetenzen des Kollegiums in Hinblick auf die vereinbarten Schwerpunkte der Schule zu intensivieren.

Unterrichtsentwicklung/ Anwendung der Fortbildungserkenntnisse und Hospitationen

Nur, wenn die Erkenntnisse aus Fortbildungen angewendet werden, haben diese einen Wert für das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler. Entsprechend des eigenen Evaluationsergebnisses wenden die fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen ihre neuen Kompetenzen an.

Die Unterrichtsentwicklung sollte einen Schwerpunkt der Fortbildungen bilden. Nach der eigenen Erfahrung mit den neuen bzw. fortgebildeten Kompetenzen im Unterricht berichten die Kolleginnen und Kollegen in Bildungsgang- und Fachkonferenzen. Es ist gewünscht, dass sich einzelne Kolleginnen und Kollegen zu gegenseitigen Hospitationen verabreden. Wenn nötig, kann hierzu eine Stundenfreistellung beantragt werden.

Weitere Multiplikation

Die Inhalte der Fortbildungen, die von einzelnen Kolleginnen und Kollegen besucht wurden, werden auch durch interne Fortbildungen, gegenseitige Unterrichtsbesuche s.o., im Rahmen von Bildungsgang-, Fach- oder auch Lehrerkonferenzen sowie ggf. im Rahmen von pädagogischen Tagen an das Kollegium weitergegeben. Ziel ist es, viele Kolleginnen und

UNSER SCHULPROGRAMM

Kollegen zu erreichen. Die Idee des gegenseitigen, kollegialen Lernens wird fester Bestandteil am FLB.

Fortbildungsforum

Im Rahmen des Fortbildungsforums finden monatlich ein- bis dreistündige interne Fortbildungen statt. Sie werden durch Referentinnen und Referenten unseres Kollegiums geleitet. Die Fortbildungen werden durch den Fortbildungsbeauftragten zusammengestellt und in einem Terminplan veröffentlicht. Interessierte Kolleginnen und Kollegen tragen sich in die aushängende Liste ein. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Das Anmeldeverfahren entspricht dem der SchLf. Eine Freistellung vom Unterricht ist je nach Beginn des Fortbildungsforums ab der 6. Stunde möglich. Der Abwesenheitsantrag ist von den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zu stellen. Das Fortbildungsforum startet am 21. April 2020.

Themencafé

Das Themencafé bietet dem Kollegium die Möglichkeit des informellen Austausches zu aktuellen Themen und Fragen. Es dient dem Austausch über Fachwissen zur Nutzung von Anwendungssoftware sowie Planungen und Erfahrungen über Unterrichtsvorhaben etc. Der Fortbildungsbeauftragte nimmt zu Expertinnen und Experten aus dem Kollegium Kontakt auf und veröffentlicht Themenschwerpunkte für die einzelnen Termine. Eine Freistellung vom Unterricht ist nicht vorgesehen. Das Themencafé startet am 24. April 2020. Die Teilnahme ist unverbindlich.